

Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-fachfrau IHK

Wichtige Hinweise zur Sachkundeprüfung

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerin, sehr geehrter Prüfungsteilnehmer,

dieses Informationsblatt erläutert Ihnen die Prüfung zum/zur Geprüften Finanzanlagenfachmann/Geprüften Finanzanlagenfachfrau IHK. Es soll Ihnen helfen sich auf die Prüfung einzustellen.

■ Was geprüft wird ...

Fachliche Inhalte und Anforderungen der Prüfung ergeben sich aus der Anlage 1 zur Finanzanlagenvermittlungsverordnung.

■ Schriftlicher Prüfungsteil

Der schriftliche Prüfungsteil findet EDV-gestützt am Bildschirm statt. Alle Prüfungsteilnehmer müssen die gleichen Aufgaben lösen.

Dauer und Anzahl der Aufgaben pro Sachgebiet/geprüftem Bereich:

Allgemeiner Teil (Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten)	20 Aufgaben	30 Minuten
Teilprüfung „Investmentfonds“	30 Aufgaben	45 Minuten
Teilprüfung „Geschlossene Fonds“	30 Aufgaben	45 Minuten
Teilprüfung „Sonstige Vermögensanlagen“	30 Aufgaben	45 Minuten

Als Hilfsmittel ist für die schriftliche Prüfung ein netz-unabhängiger, mit Dritten nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.

Im schriftlichen Prüfungsteil finden Sie am Prüfungsplatz einen eingeschalteten Computer vor, der einen Begrüßungsbildschirm zeigt. Nach Aufforderung durch die Prüfungsaufsicht gelangen Sie in die Anmeldemaske. Dort melden Sie sich zur Prüfung an. Hierzu benötigen Sie Ihre Prüfungs-Nr. und Ihren persönlichen Freischaltcode.

Beides finden Sie in Ihrer Einladung zur Prüfung. Bitte bringen Sie die Einladung deshalb unbedingt zur Prüfung mit!

Anschließend können Sie sich auf speziellen Informationsseiten mit der Bedienung des Prüfungsprogrammes vertraut machen. Hierfür haben Sie einige Minuten Zeit, die nicht auf die Prüfungszeit angerechnet wird.

Sie erhalten unmittelbar nach Abschluss des schriftlichen Prüfungsteils eine Mitteilung über Ihr vorläufiges Prüfungsergebnis. Haben Sie die schriftliche Prüfung bestanden, erhalten Sie mit der vorläufigen Ergebnismitteilung die genaue zeitliche Information für Ihre stattfindende praktische Prüfung.

■ Praktischer Prüfungsteil

Der praktische Prüfungsteil richtet sich im Wesentlichen nach den Inhalten der gewählten Teilprüfung bzw. der gewählten Teilprüfungen und dauert ca. 20 Minuten. Im praktischen Prüfungsteil werden Praxisfälle behandelt. Dazu erhalten Sie vom Prüfungsausschuss eine Fallvorgabe und 20 Minuten Vorbereitungszeit. Danach führen Sie im Rollenspiel mit Ihrem „Kunden“ ein Beratungsgespräch. Dabei können Sie Ihre Verkaufs- und Beratungsunterlagen benutzen. Falls Sie dabei ein netzunabhängiges Notebook als Hilfsmittel einsetzen wollen, weisen Sie bitte darauf hin, wenn Sie Ihre Fallvorgabe entgegennehmen. Beachten Sie, dass die Qualität Ihrer Beratung und nicht die Qualität Ihrer Beratungssoftware bewertet wird.

Eine zeitliche Verschiebung oder ein Neueinstieg in ein bereits begonnenes Prüfungsgespräch (z.B. wegen technischer Schwierigkeiten) ist nicht möglich.

Nach Abschluss des praktischen Prüfungsteils gibt Ihnen der Prüfungsausschuss bekannt, ob Sie die Prüfung bestanden haben. Wenn Sie die Prüfung bestanden haben, erhalten Sie im Anschluss durch den Prüfungsausschuss Ihre Sachkundebescheinigung. Wenn Sie nicht bestanden haben, erhalten Sie zeitnah einen schriftlichen Bescheid über Ihr Prüfungsergebnis.

■ Was Sie sonst noch wissen sollten...

Wie auch bei anderen Prüfungen:

- liegt der Prüfung eine Prüfungsordnung zugrunde, die Sie jederzeit einsehen können ...
- müssen Sie bei der Prüfung selbständig arbeiten ...
- können Sie nach Prüfungsbeginn nur aus einem wichtigen Grund zurücktreten, der von der IHK anerkannt werden muss; die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt, sonst als nicht bestanden ...
- wird zu Prüfungsbeginn Ihre Legitimation geprüft. Bitte bringen Sie deshalb zu allen Prüfungsterminen das Einladungsschreiben und Ihren Personalausweis/ Reisepass mit.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihre Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Ansprechpartner

Industrie und Handelskammer zu Leipzig
Goedelerring 5 | 04109 Leipzig
Geschäftsbereich Grundsatzfragen
Abteilung Bildung

Martina Jänicke

Telefon 0341 1267-1374
Telefax 0341 1267-1426
E-Mail: jaenicke@leipzig.ihk.de